

sich nun in hoffentlich kurzer Zeit der erste Band einer umfassenden Ausgabe des Schwabenspiegels anschließen, deren erster Teilband, die Kurzfassung des Landrechtes enthaltend, bereits im Satz ist. Auch die Edition dieser bedeutenden Quelle zum deutschen Recht des Mittelalters kann sich auf jahrelange Vorarbeiten einer ganzen Gelehrten generation stützen, und seine Schlußredaktion liegt in den Händen von Hans Lentze und Anna Benna; der erstere ist an die Stelle des kürzlich verstorbenen Hans Planitz getreten. Für die Ausgabe dieser Rechtsbücher wurde eine eigene Unterabteilung der Leges "Deutsche Rechtsbücher" geschaffen, und der Schwabenspiegel erscheint darin unter der gemeinsamen Ägide der MGH. und der Savigny-Kommission der Österr. Akademie der Wissenschaften als 1. Band. Auch hier kam es darauf an, dem Benutzer eine klare Vorstellung von der Weiterentwicklung des Textes zu geben, und man hat die Lösung gefunden, ihn in vier Fassungen nebeneinander im Spaltendruck zu geben. Wie schon bei der Lex Ribvaria wurde auf die Kommentierung großer Wert gelegt.

Ein drittes weitausschauendes Unternehmen in der Abteilung der Rechtsquellen ist die Weiterführung der Vorarbeiten an der Ausgabe der Sachsenspiegel-Glosse, die bereits vor dem Kriege vom dem bei einem Luftangriff auf München gefallenen Claudius von Schwerin und einigen Mitarbeitern begonnen worden waren. Zum Glück haben die damals gesammelten Materialien den Krieg fast unversehrt überstanden, sodaß die Arbeit jetzt von dieser Basis aus weitergeführt werden kann. Sie liegt in den Händen von Dr. Helene Bindewald, einer Mitarbeiterin der Berliner Dienststelle, steht aber zur Zeit noch zu sehr in den Anfängen, als daß weitere Ausführungen darüber gemacht werden könnten.

Von den übrigen Unterabteilungen der Leges, Capitularia, Concilia, Formulae kann nichts berichtet werden, nur in der 4. Sektion, die die Constitutiones et acta publica imperatorum et regum enthält, gehen die Arbeiten im beschränkten Umfang weiter. Dr. Margarete Kühn, ebenfalls Mitarbeiterin der Berliner Dienststelle, befaßt sich mit der Sammlung des Materials für den 2. Band der Konstitutionen Kaiser Karls IV., der in der Hauptsache die Zeit seines ersten Romzuges umfassen soll. Diese Sammlung ist bereits weitgehend abgeschlossen, und es steht jetzt die Auswahl der zu publizierenden Stücke zur Erörterung, denn bei der im Laufe des späteren Mittelalters immer mehr anschwellenden Masse solcher Akten - dieser moderne Ausdruck kann dafür unbedenklich gebraucht werden - wäre es unmöglich, alles Erhaltene zu publizieren. Man wird sich darauf beschränken müssen, nur das wirklich Wichtige im vollen Wortlaut zu bieten, alles Übrige aber in Form von mehr oder weniger ausführlichen Regesten zu bringen, was bei dem strengen Formalis, an das sich solche